

Gleichlautend

Herrn Oberbürgermeister
Fritz Schramma

Herrn Bezirksbürgermeister
Jürgen Kircher

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/0423/2009

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	24.03.2009

Straßenreinigungsgebühren in Köln - Esch

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Bürger im Bereich Ringstr., deren Häuser an Stichwegen liegen und mit den Gärten zur Auweiler Str. ausgerichtet sind, werden mit Straßenreinigungsgebühren belegt.

Die CDU Fraktion bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat dies seine Richtigkeit?
Insbesondere unter der Berücksichtigung der Tatsache, dass es sich hier um eine Kreisstraße, Hauptschließungsstraße, Durchgangsstraße handelt.
2. Ein Hauseigentümer, dessen Haus mit seinem Garten nicht an die Auweiler Str. angrenzt, wurde ebenfalls mit Straßenreinigung belastet. Ist dies Rechtens?
3. Wird die Überprüfung kurzfristig erfolgen?
4. Wird bei Unklarheiten, Klärungsbedarf ein Ortstermin anberaumt?

Mit freundlichen Grüßen
Für die CDU Fraktion

Klaus Koch
Fraktionsvorsitzender

Käthe Reiff
Bezirksvertreterin